

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels

Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein

Band: 15 (1906)

Heft: 45

Artikel: Protokoll der Verhandlungen des Vorstandes vom 3. November 1906

Autor: Morlock, F. / Amsler, O.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-523294>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BASEL, den 10. November 1906.

BALE, le 10 Novembre 1906.

N° 45.

Abonnement

Für die Schweiz:
1 Monat Fr. 1.25
3 Monate " 3.—
6 Monate " 5.—
12 Monate " 8.—

Für das Ausland:
(inkl. Portozuschlag):
1 Monat Fr. 1.50
3 Monate " 4.—
6 Monate " 7.—
12 Monate " 12.—

Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Inserate:

7 Cts. per 1 spätere Millimeterseite oder deren Raum. — Bei Wiederholungen entsprechend Rabatt. Vereins-Mitglieder bezahlen 3½ Cts. netto per Millimeterseite oder deren Raum.

Schweizer Hotel-Revue

REVUE SUISSE DES HOTELS

Organ und Eigentum des
Schweizer Hotelier-Vereins.

15. Jahrgang | 15^e Année
Erscheint Samstags.
Parfait le Samedi.

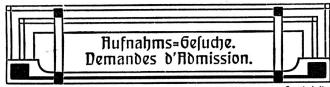
Organe et Propriété de la
Société Suisse des Hoteliers.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel. * TÉLÉPHONE 2406. * Rédaction et Administration: Sternengasse No. 21, Bâle.

Inseraten-Annahme nur durch die Expedition dieses Blattes und die „Union-Reklame“ in Luzern — Les annonces ne sont acceptées que par l'admin. de ce journal et l'„Union-Réclame“ à Lucerne

Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Otto Amsler, Basel. — Redaktion: Otto Amsler; K. Achermann. — Druck: Schweiz. Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.

Siehe Warnungstafel!



Mr. Otto Rohrer, propriétaire de l'Hôtel de la Prairie à Yverdon 65
Parrains: MM. Ed. Bauré, Hotel des Rasses aux Rasses, et Al. Nicodet, Hotel de Jaman à Les Avants.

Mme. Marie Maurin, propriétaire de la Pension „Les Arrolles“ à Leysin 20
Parrains: MM. Ed. R. Mellor, Hotel Anglo-Américain à Praz-Réaz, et G. Dequin, Hotel du Parc à Montreux.



Der 1. Dezember

ist der dritte diesjährige Termin für die Bestellung von

Verdienstmedaillen

(Broloques und Brochen)

für Angestellte mit 5 oder mehrjähriger Dienstzeit.

Der Versand findet am 20. Dezember statt.

Diejenigen Mitglieder, welche lieben Gebrauch machen wollen, werden hiermit höflich ersucht, dies vor dem 1. Dezember dem Zentralbüro anzusegnen, worauf ihnen der bezügliche Prospekt nebst Bestellschein umgehend zugesandt wird.

Das Zentralbüro.

Le 1^{er} décembre

est le troisième terme de cette année pour la commande de

Médailles de mérite

(Broloques et Broches)

aux employés comptant 5 ou plus d'années de service.

L'expédition aura lieu le 20 décembre.

Ceux de MM. les Sociétaires qui désirent en faire usage sont priés de s'annoncer avant le 1^{er} décembre au Bureau central, qui leur fera parvenir par retour du courrier le prospectus et le bulletin de commande.

Le Bureau central.

Der internationale hotel-Telegraphen-Schlüssel kann in beliebigen Quantitäten gratis und franco bezogen werden beim Hotelierbureau in Basel.

Protokoll der

Verhandlungen des Vorstandes

vom 3. November 1906, vormittags 9½ Uhr
im Hotel Victoria in Zürich.

Anwesend:

Herr F. Morlock, Präsident
J. Boller, Vizepräsident
E. Meeklin, Beisitzer
O. Amsler, Sekretär.

Verhandlungen:

1. Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.

2. **Lebensmittelgesetz.** Vom Eidg. Departement des Innern liegt ein Schreiben vor, worin der Verein Vorschläge zur Ernennung einer Delegation eingeladen wird, die an den Beratungen über die Vollziehungsverordnungen zum Lebensmittelgesetz teilnehmen hätte. Gleichzeitig soll der Verein sich erklären, welche der 28 Positionen für die Hotelerie von Interesse sind. Der Vorstand einigt sich auf 20 Positionen und bringt für die vom Departement des Innern zu bestimmende Delegation in Vorschlag die Herren J. Boller, E. Meeklin, C. Kracht in Zürich, Ch. Mayer in Genf, Nationalrat Dr. A. Seiler in Zermatt, Nationalrat A. Emery in Montreux, J. Schieb und A. Mennet in Bern, P. Otto in Basel, R. Mader in St. Gallen, O. Hauser in Luzern, E. Cattani in Engelberg, P. Perini in St. Moritz, L. Kirchner in Chur, C. Reichmann in Lugano.

3. **Centralstelle für Publicität.** In Sachen der anlässlich der letzten Generalversammlung vom Aufsichtsrat an den Vorstand gewiesenen Gefahr. Gründung eines Bureaus für die Centralisation der Hotelerie werden die vorliegenden Akten einer näheren Prüfung unterzogen und nach Anhörung weiterer Aufklärungen seitens des Antragstellers wird beschlossen, in einer gegen Ende November einzuberufenden Sitzung die Angelegenheit bis zur Antragstellung an den Aufsichtsrat zu erledigen.

4. **Kochlehrungsprüfungen.** Die vom Landestadel Schweiz des Internationalen Verbundes der Köche vorgelegten Entwürfe des Prüfungsreglements und Lehrbriefes werden mit Weglassung des Vereinswappens SHV auf dem Lehrbrief vorläufig probeweise Einführung genehmigt, um später, wenn genügend Erfahrungen vorhanden, etwas Einheitliches für die beiden in Betracht fallenden Vereine zu schaffen.

5. **Chômageversicherung.** Von der schweiz. Generalagentur der Urbaine in Paris liegt eine Offerte vor zu einer Vereinbarung mit unserm Verein betr. Abschluss von Chômageversicherungen mit den Mitgliedern. Die Offerte wird erheblich erklärt und werden die Herren J. Boller, E. Meeklin und O. Amsler beauftragt, mit der betr. Firma zu unterhandeln und zu gegebener Zeit Bericht und Antrag zu stellen. Für den Fall, dass Aussicht für das Zustandekommen einer Vereinbarung vorhanden soll noch Herr Tschumi eingeladen werden, der s. Z. das Abkommen mit den Unfallversicherungsgesellschaften Winterthur und Zürich getroffen hat.

6. **Schweiz. Telephonbuch.** Die Oberpostdirektion soll angefragt werden, ob sie eventuell bereit sei ein solches Buch zu erstellen, wie hoch der Preis ungefähr stellt bei 2000 Exemplaren und wie oft eine Neuauflage nötig würde. Je nach der Antwort soll dann bei den Mitgliedern Umfrage betr. Abnahme des Buches gehalten und mit dem Verband schweiz. Verkehrsvereine

in Verbindung getreten werden, um zu erfahren, ob auch in der Geschäfts- und Handelswelt das Interesse für ein solches Buch vorliege.

7. **Desinfizierung des Bundesbahnhofs.** Dieser Antrag soll vorläufig dahin erledigt werden, dass von den bereits bestehenden diesbezüglichen Vorschriften Kenntnis genommen und eventuell ein auf hygienischem Gebiete wirkender Verein für die Sache interessiert wird.

8. **Hotelführer.** Der an der letzten Generalversammlung gefallene Antrag, es möchten im Hotelführer künftig die Vor- und Nachsaisonpreise nicht mehr aufgeführt werden, damit nach und nach die Hochsaisonpreise auch in der Vor- und Nachsaison angewendet werden können, wird nicht erheblich erklärt, weil dadurch der Wert des Führers illusorisch werde, der gerade darin liege, dass der Reisende sich über die Preise von jeder Jahreszeit orientieren könne. Auch sei eine Änderung in beantragtem Sinne deshalb nicht wünschbar, weil das jetzige System des Führers eine praktische Preisregelung herbeigeführt habe und eine Kontrolle ermögliche, die sonst beide wieder verloren gehen würden. Überdies sei es von jeher jedem Mitgliede freigestellt gewesen, seinen Tarif nach eigenem Gutfinden aufzustellen. Wünschenswerter wäre, dass die infolge der Lebensmittelverteuerung notwendig gewordene allgemeine Erhöhung der Preise, wie sie in einigen Zentren bereits stattgefunden, noch mehr Nachahmer finde.

9. **Prämierung für Lösung von Problemen.** Diese im Organ vom 30. Juni ds. J. veröffentlichte Anregung wird als nicht gut durchführbar befunden, da eine solche Institution von unangenehmen und kostspieligen Konsequenzen begleitet sein würde. Immerhin soll die Frage im Auge behalten und eventuell der nächsten Generalversammlung vorgelegt werden. Das Organ bietet übrigens Gelegenheit zum Meinungsaustausch in derartigen Angelegenheiten, so dass, wer eine gute Idee habe, diese im Organ zusammensetzen kann.

10. **Subventionsgesuch.** Ein vorliegendes Gesuch um Subventionierung einer Zeitschrift für Wintersport, sowie eine Anfrage der schweiz. Balneo-ökologischen Gesellschaft betr. Herausgabe eines Bäder- und Kurorte-Almanachs werden der Propagandakommission zur Prüfung und Erledigung überwiesen.

11. Eine **Reklamation** über ein Hotel wegen sogen. Schmieren soll erst behandelt werden, wenn der Klageführende sich herbeiläßt, den Namen des Hotels zu nennen und in der Lage ist, Beweise zu erbringen. Überdies ist ein vereinzelter Fall nicht genügend, um einen Feldzug in der Sache zu eröffnen, wie dies von Reklamanten gewünscht wird, denn damit würde der Fall generalisiert und einer gewissen Presse Stoff zur Kritik geliefert.

12. **Preiserhöhung des Frühstucks.** Für Gäste, die morgens in aller Haste abreisen, wünscht ein Mitglied und möchte dies vom Verein aus geregelt wissen. Da es nicht Sache des Vereins sein kann, sich in Angelegenheiten zu mischen, die jeder von sich aus mit Leichtigkeit regeln kann, wird zur Tagesordnung übergegangen.

13. **Annuaire Suisse.** Eine von den Verlegern der „Annuaire Suisse“ in Genf vorliegende Offerte, wonach unter gewissen Voraussetzungen den Mitgliedern das Adressbuch billiger verabfolgt werden soll, wird aus prinzipiellen Gründen abgelehnt.

14. **Bahnhofbuffets.** Auf die im Juni aufgestellte Skala des Mitgliederbeitrages der Inhaber von Bahnhofbuffets, sieht der Vorstand sich veranlasst, zurückzukommen und eine dritte Kategorie von Buffets mit einem Beitrag von

N° 45.

Abonnements

Pour la Suisse:
1 mois . . . Fr. 1.25
3 mois . . . 3.—
6 mois . . . 5.—
12 mois . . . 8.—

Pour l'Etranger:
(inclus frais de port)
1 mois . . . Fr. 1.50
3 mois . . . 4.—
6 mois . . . 7.—
12 mois . . . 12.—

Les Sociétaires
reçoivent l'organe
gratuitement.

Années:
7 Cts. par millimètre-
ligne ou son espace.
Rabais en cas de ré-
pétition de la même
annonce.

Les Sociétaires
payent 3½ Cts. net
p. millimètre-ligne
ou son espace.

Organes et Propriété de la
Société Suisse des Hoteliers.

25 Fr. aufzustellen. Um diese Frage ein für allemal zu regeln, werden sämtliche Buffets klassifiziert und zwar in die erste Kategorie mit 100 Fr. Jahresbeitrag die Buffets von Basel, Bern, Lausanne, Luzern, Olten, Zürich. In die zweite Kategorie mit 50 Fr. Jahresbeitrag diejenigen von Arth-Goldau, Bellinzona, Biel, Brig, Brünig, Buchs, Chaux-de-Fonds, Chiasso, Chur, Delsberg, Freiburg, Genf, Glarus, Interlaken, Kleine Scheidegg, Landquart, Lugano, Neuenburg, Neu-Solothurn, Payerne, Romanshorn, Romont, Rorschach-Bahnhof, Rorschach-Hafen, St. Gallen, St. Maurice, Schaffhausen, Thun, Weesen, Winterthur, Yverdon, Zug. Alle übrigen werden der dritten Kategorie zugeordnet mit einem Jahresbeitrag von 25 Fr. An die Propagandakasse haben die Mitglieder, welche Inhaber von Buffets sind, ebenfalls einen jährlichen Beitrag.

15. **Propagandakasse.** Auf die Frage, wie neue Mitglieder, die in der zweiten Hälfte des Vereinsjahres eintreten in bezug auf die Beitragspflicht an die Propagandakasse zu behandeln seien, beschliesst der Vorstand, dass solche Mitglieder nur die halbe Taxe zu bezahlen haben.

16. **Reiseentschädigung.** Eine genauere Präzisierung der in den Statuten vorgesehenen Entschädigung für Auslagen der Vorstände, sowie auch von Kommissionsmitgliedern, erscheint wünschenswert, sie soll aber auf eine spätere Sitzung verschoben werden.

17. **Demission.** Im Hotelführer musste die Annonce der Pension H. in O. ausgeschaltet werden, weil es sich herausstellte, dass das betr. Haus in gewissen Tagesblättern Pension inkl. Zimmer zu Fr. 3.50 anschreibt. Das betr. Mitglied macht nun sein Verbleiben im Verein davon abhängig, dass die Annonce seines Nachbars, der die gleichen Preise habe, ebenfalls ausgeschaltet werde. Vorliegende Akten beweisen die Unrichtigkeit dieser Angabe und es wird die Demission des Mitgliedes H. angenommen.

18. **Propagandakommission.** Von den Verhandlungen und Beschlüssen der Propagandakommission vom 15. September 1906 wird Kenntnis genommen zu Handen des Protokolls und des Jahresberichtes.

19. **Erhöhung der Cooks-Coupons.** Der Internationale Hotelbesitzerverein hat an die Firma Cook & Son ein Schreiben gerichtet, worin ihm mitgeteilt wird, dass ihre Preise den heutigen Verhältnissen nicht mehr entsprechen und eine Erhöhung der 1. Klasse auf Fr. 15 und der 2. Klasse auf Fr. 12.50 angezeigt erscheine. Der Vorstand schliesst sich diesem Vorgehen an und wird in gleichem Sinn bei der betr. Firma vorstellen werden. Gleichzeitig soll aber der Internationale Hotelierverein angefragt werden, warum von ihm nur diese Firma in Sachen begrüßt wurde und nicht auch andere.

20. **Einheitssteuer für Sehenswürdigkeiten.** Der Verband schweizerischer Verkehrsvereine erlässt ein Rundschreiben, um eine einheitliche Taxierung für Schweizer und Ausländer bei Besichtigung von Natursehenswürdigkeiten, wie Schluchten etc. herbeizuführen. Der Vorstand erklärt sich im Prinzip mit dieser Anregung einverstanden, erwähnt jedoch, dass z. B. beim Rheinfall bei Abtreten des Schlosses Laufen der Staat Zürich eine Bedingung zu Gunsten der Einwohner des Kantons Zürich gestellt habe, die eine Vereinheitlichung der Taxe unmöglich, sofern diese Bedingung nicht zurückgezogen werde.

21. **Dienstmännerfrage.** In bezug auf die Dienstmänner an Bahnhöfen soll im Verein mit dem Verband schweiz. Verkehrsvereine bei

der Generaldirektion der Bundesbahnen neuerdings angefragt werden, ob die vor drei Jahren eingereichte Eingabe, welche von der Einführung von Bahnhofsgestellten für den Gepäckdienst handelt, wie sie in allen Staaten Europas mit Ausnahme der Schweiz bestehen, endlich zu Beurteilung Anlass gegeben und wenn ja, wie weit diese Angelegenheit gediehen sei.

22. Ausstellung Mailand. Der vom Sekretär erststattle Bericht geht dahin, dass das Verkehrsamt in der Ausstellung besser gearbeitet habe, als man anfangs, zufolge der etwas ungünstigen Lage des Bureaus, erwartet hatte. Zur Steigerung der Frequenz haben namentlich die zweimal wöchentlich nahe des Haupteingangs zum Parco erfolgten kinematographischen Vorstellungen über die Schweiz beigetragen, weil hier in günstiger Weise für das Bureau Propaganda gemacht werden konnte. Diese vom Verkehrsamt veranstalteten kinematographischen Vorstellungen mit interessantem Vortrag bildeten an und für sich eine vorzügliche Reklame. Ende Oktober ist das Bureau geschlossen worden, der Kinematograph aber arbeitet bis Schluss der Ausstellung. Das noch vorhandene Propagandamaterial, Tableaux, Broschüren etc., soll geeigneten Orts in Italien Verwendung finden, eventuell auch in Frankreich und England. Die finanzielle Abschluss des Unternehmens ist insofern günstig, als die gezeigten Beiträge hinreichend, die Auslagen zu decken.

23. Statistik. Mit Bedauern nimmt der Vorstand Kenntnis von dem kläglichen Resultat, das sich in bezug auf die Erhebungen des Zentralbüros über die Entwicklung der Hotellerie ergeben und es wird beschlossen vom Vorstand aus einen energischen Appell an die Mitglieder zu erlassen und sie daran zu erinnern, dass es ihre moralische Pflicht ist, dem Verein das nötige Material zu liefern, sofern sie von ihm erwarten, die Interessen der Hotellerie wahrzunehmen durch periodische Herausgabe statistischer Erhebungen. Für den Fall, dass die diesjährigen Erhebungen kein besseres Resultat als bisher ergeben, soll von der Verarbeitung der wenigen eingegangenen Fragebögen abgesehen werden, da es keinen Wert habe, eine Statistik aufzustellen, von der man zum voraus wisse, dass sie auf zu schwacher Basis aufgebaut sei, um auch nur annähernd als zuverlässig gelten zu können.

24. Mittellungen. Das Sekretariat teilt mit, dass für den Platz Lausanne die Wahl zweier Experten für Kochlehrungsprüfungen nötig geworden seien, für welches Amt der Präsident Herrn J. Sumser vom Hotel Cecil in Lausanne und Herrn Grau vom Hotel du Parc in Ouchy bestimmte. — Einem Gesuch um Erlassung des Jahresbeitrages infolge Brandunglück ist nur insofern entsprochen worden, als die Leistung des diesjährigen Beitrages auf nächstes Jahr verschoben wurde, weil schon in den zwei vorherigen Jahren dem Gesuch entsprochen worden sei. — Vergangenen Sommer mussten bei vier Firmen in Frankreich und Italien, die unsern Hotelführer nachzumachen beabsichtigten, unsere Rechte auf denselben geltend gemacht werden. — Einem Gesuch des Verbands reisender Kaufleute Deutschlands² um Adoption des Hoteltelegraphen-Schlüssel wurde mit bester Verdankung entsprochen. — Ein Gesuch um Verabfolgung einer Verdienstmedaille an einen in der Nähe eines Berghotels etablierten Schuhmachers wurde abschlägig beschieden. — Das Sekretär erstattet Bericht über seine im August stattgehabte Geschäftstour im Kanton Graubünden und Tirol.

Schluss der Sitzung 5½ Uhr.

Der Präsident: F. Mortlock.
Der Sekretär: O. Amster.

—>—

Die neuen Handelsverträge

mit Frankreich und Spanien beeinflussen natürlich auch viele Bedarf Artikel der Hotellerie resp. der Lebensmittelbranche. Dem Vertrag mit Frankreich entnehmen wir folgende Positionen, in Vergleich gesetzt mit dem Abkommen von 1895:

Einfuhr aus Frankreich:

	neuer	reduziert	Tarif
Gebräuchstarif	auf	1895	
per 100 kg in Fr.			
Datteln	15.	frei	3.—
Gemüse konserviert	35.	30.	30.—
Zucker (Roh-, Kristall- und Stampfzucker)	7.50	5.—	7.50
Zucker (Hüte, Platten etc.)	9.—	7.50	7.50
Speiseöl	2.—	—	—
Geflügelkonserven	10.—	6.—	6.—
Olivöl	15.—	10.—	20.—
Fische (getrocknet, mariniert)	40.—	10.—	16.—
Tafelbutter	20.—	7.—	10.—
Speisetalg	12.50	10.—	10.—
Kokosbutter	20.—	15.—	10.—
Schaumwein	60.—	34.—	40.—
Cognac, Liqueurs wie 1885.			

—>—

Deutsche Wünsche in der Schweiz.

Unter diesem Titel führt Georg Keben im Tag³ Einiges aus, woran sicherlich schon Mancher, der sich bei der Beobachtung von gewissen Erscheinungen und Einzelheiten im schweizerischen Fremdenverkehr etwas denkt, wirklich schon gedacht hat. Er schreibt: Der nötige Respekt vor sich selber drängt anständigen Deutschen, welche die deutsche Schweiz bereisen, nicht selten nationale Wünsche auf. Der Deutsche liebt die Schönheitswunder der Schweizer-Natur, er schätzt die kernige Tüchtigkeit ihrer Bewohner, und um so unerwarteter trifft ihn dann das Erlebnis, dass trotz der Kulturmacht des deutschen Reiches, trotz der Einheit der Schriftsprache des deutschen und des Schweizer Volks, trotz der Tell-Verherrlichung durch Schiller, auf die alle Schweizer stolz sind, der Schweizer seine Höflichkeit dem Deutschen nicht neben, sondern erst hinter dem Engländer und Franzosen gewährt. Nicht in Hotels ersten Ranges, die international geschulte Bedienung haben, wohl aber im übrigen Hotelwesen, im geschäftlichen Gespräch mit Ortsangehörigen und nicht zuletzt mit den Angestellten der öffentlichen Verkehrsmittel wird dem Deutschen eine unnötige Schroffheit sehr

inbezogen. Einiges aus, woran sicherlich schon Mancher, der sich bei der Beobachtung von gewissen Erscheinungen und Einzelheiten im schweizerischen Fremdenverkehr etwas denkt, wirklich schon gedacht hat. Es wäre in der Ordnung, diesem Zustand ein Ende zu machen. Schon ist der Ruf dieser Fällen um München über die bayerischen und deutschen Grenzen gedrungen, und darunter leidet der Ruf Münchens als Fremdenstadt.

Solchen krassen Vorkommnissen gegenüber darf sich die vielseitigste Schweiz immer noch sehen lassen.

tarif durch die Uebereinkunft festgelegt. Diese berührt im ganzen etwas über 80 Positionen. Auf die bloße Bindung von Ansätzen, die bereits in andern Tarifverträgen der Schweiz enthalten sind, hat Frankreich mit ganz wenigen Ausnahmen verzichtet, so dass z. B. die Position Wein in Fässern, als solche im neuen Konventionstarif nicht erscheint.

Bei einer Reihe von Artikeln, für die die Schweiz Konzessionen gemacht, ist Frankreich am schweizerischen Import in erster Linie beteiligt und einige der betreffenden neuen Ansätze sind denn auch für die Unterhandlungen mit Frankreich speziell reserviert worden. Als die hauptsächlichsten dieser Gruppe führt die Botchaft auf: Ochsne, neuer Vertragszoll per Stück 27 Fr. (jetziger Zoll 32 Fr.) Mastkalber 12 Fr. (15), Pferde 5 Fr. (10), Sesamöl per 100 Kilogramm 1 Fr. (2), Automobile 25 und 40 Fr. (40 und 60), Fischkonserven in Büchsen 10 Fr. (40), Schaumweine 40 und 34 Fr. (60), Spirituosen 29 Rp. per Grad und 100 Kilogramm (40) und 30 Fr. (40), Romanzement 80 Rp. (1 Fr.), Gips 35 Rp. (40 Rp.), Dachschäfer 1 Fr. (50), Rohglas 7 Fr. (12), Parfümerien 45 und 90 Fr. (50 und 100).

Eine wichtige Rolle spielt bei den Unterhandlungen der Weinzahl. Infolge des entschiedenen Begehrns des Bundesrates hat die französische Regierung auf eine Ermässigung unseres neuen Weinzolles von 8 Fr. schliesslich verzichtet, dagegen mit allem Nachdruck verlangt, dass die Spezialweine bis zu 18 Grad gleich behandelt werden wie die italienischen Weine Marsala, Malvasia, Moscatto und Vermaccia, die spanischen Weine Malaga und Xeres, sowie die im Artikel 3 der Uebereinkunft mit Portugal eingetragenen Weine.

Der Vertrag mit Spanien ergab für die Einfuhr in die Schweiz unter anderem folgende Resultate.

Spanien akzeptiert die neuen erhöhten Gebräuchszölle für Wein (alt 3 Fr. 50, neu 8 Fr.), Keltertrauben (alt 3 Fr., neu 25 Fr.), Traubentrester und flüssige Weinhefe (alt 20 Rp., neu 50 Rp.), Aprikosen (alt frei, neu 1 Fr.), gedörries Steinobst (alt 2 Fr. 50, neu 3 Fr.) usw. Es erhält dagegen besondere Zollermässigungen für Datteln (alt 3 Fr., neu frei), eingesalzene Kapern und Oliven in Fässern (alt 25 Fr., neu Gebräuchstarif 5 Fr., neuer Vertrag 2 Fr.), konserverierte Fische in Gefassen bis zu 3 Kg. (alt 16 Fr., neu 10 Fr.), Olivenöl in Gefassen bis zu 10 Kg. (alt 20 Fr., neu 10 Fr.). Für die übrigen Artikel hat die Schweiz teils die alten vertragsmässigen Begünstigungen erneuert (frische und getrocknete Tafeltrauben, Gemüsekonserven, Korkstöpsel), teils die neuen Gebräuchszölle oder autonome Zollbefreiungen gebunden, namentlich die mit Ausnahme der Datteln schon Italien zugestandene Zollfreiheit für Südfrüchte, ferner die Zollfreiheit für Olivenöl in Gefassen von mehr als 10 Kg., die teils durch die übrigen Verträge reduzierten neuen Gebräuchszölle für rohes Korkholz, Süßholzsaft, Mineralwasser, denaturiertes Olivenöl, Kupfervitriol usw. Was speziell die Weintrauben betrifft, so können frische Trauben zum Tafelgenuss wie bis anhin in frankierten Poststücken bis zu 5 Kg. Bruttogewicht zollfrei, in Paketen, Kistchen oder Körben bis zur gleichen Gewichtsgrenze per Eisenbahnfracht zu 2 Fr. 50 eingeführt werden. Der letztere Zollansatz wird durch den neuen Vertrag auf frische Tafeltrauben in eichenen Fässchen von höchstens 18 Kg. Bruttgewicht ausgedehnt, jedoch mit der in einem besonderen Protokoll vereinbarten Einschränkung, dass der genannte reduzierte Zoll auf solchen Trauben in den Monaten September und Oktober, d. h. während der Zeit des Verkaufes unserer einheimischen Tafeltrauben, nicht anwendbar ist. Für getrocknete Malagatrauben ist der Zoll wie im früheren Vertrage auf 3 Fr. erhöht; außerdem dürfen von nun an auch getrocknete Denaturaßen, aber nur solche mit der Grappe, zu diesem Zollansatz eingeführt werden. Hinsichtlich der Spezialweine Xeres und Malaga ist wieder wie im alten Vertrag vereinbart worden, dass sie, wenn nicht über 18 Grad Alkohol enthalten, nur dem für Naturweine bis zu 15 Grad festgesetzten Zoll unterliegen. Diese Behandlung ist nun auch für süsse Prioratweine und ausserdem ausdrücklich für die Malvasierweine zugesichert, für die sie bereits im Vertrage mit Italien vereinbart wurde.

—>—

fühlbar gemacht. Gewiss ist der Schweizer kein Fremdenhasser aus nationalem Dünkel, kann es gar nicht sein, solange das Land des Reiseland aller Nationen ist, und zumal im deutschen Reisenden stärkt es das Vertrauen zum Schweizer, dass die Schriftdeutsch vorstehende Bevölkerung der Schweiz fast drei Viertel des gesamten Schweizervolks ausmacht. Natürlich sieht der allgemein gebildete Schweizer, der am deutschen Geistesleben teilnimmt, den Deutschen am freundlichsten an. Dieses ideale Vertrauen sollte kein Deutscher haben, dass es den Wirt und Geschäftsmann, den subalternen Verkehrsbeamten der Schweiz interessiert, ob ihre grössten Künstler, ein Böcklin, Keller und Meyer, auch in Deutschland eine geistige Heimat gefunden; keine Kunstreisebrüderung hält das Vorurteil dieser Leute ab, den Deutschen, der kein Schweizer Dürstet spricht, in die zweite Höflichkeitssklasse zu versetzen. Entschuldigend meinten dazu in diesem Herbst die "Neuen Zürcher Nachrichten" in einer sonst sehr deutschfreundlichen und verständigen Aussprache, der Deutsche besitzt nicht das geringste Anpassungsvermögen, er sei in der Schweiz deutscher als in Deutschland, doch ist diese Behauptung nur an Ausnahmen beweisbar; wäre der Deutsche in der Schweiz nur deutsch genug! Leider ist er das häufig nicht, verstehen viele Deutsche noch immer nicht, ihr Deutschtum im Ausland zu repräsentieren, ist ihr Auftreten oft schwächlich und unsicher im Vergleich mit dem nationalen Selbstbewusstsein des Engländer und Franzosen. Ein anständiger Deutscher will vom Schweizer den guten Ton der Höflichkeit durchaus nicht als besonderes Ehrgeschenk empfangen, sondern als den üblichen Achtungsbeweis, den sich Kulturmenschen gegenseitig schulden. Der Deutsche begreift endlich sein Recht auf nationale Kulturwürde, er lernt gleich anderen Nationen höflich, aber bestimmt aufzutreten, und sein Anspruch auf ebenbürtige Behandlung wird und kann ihm schliesslich nicht verwehrt werden. Je objektiver die deutschschreibende Schweizer Presse sowie Schweizer Bürger, welche in Deutschland gelebt haben, in der Schweiz für Aufklärung über deutsche Gesetzung sorgen, desto leichter werden für die reisenden Deutschen die Alpenrösli der Höflichkeit aufblühen, darum seien die Härten, an denen der Deutsche sich jetzt noch so häufig stossst, ohne Gemütsaufregung zum Abschleifen empfohlen. Mag der Schweizer immer schweizerischer, der Deutsche immer deutscher werden, die nationale Unterscheidung ist für beide kein Hindernisgrund, sich auf Schweizer Boden zu vertragen. Es würde ein Reiseglück für den Deutschen werden, hätte der Schweizer für ihn das herzliche Willkommen bereit, das ich an einem Alpenhaus des Berner Oberlandes las:

Mein Haus ist meine Welt.
Grüss Gott, wem's dir gefällt!

—>—

Zum Automobilverkehr.

Es gibt Automobilfahrer, die nicht müde werden, über Unannehmlichkeiten und Chikanen, denen sie in der Schweiz begegnen, zu schimpfen, an ihre eigenen Fehler nicht denkend. Kein Trost zwar, aber doch ein Grund weniger, wenn nur über die unkultivierte Schweiz hereinzuholen, wäre die Tatsache, dass anderwärts die Automobilfreundschaft von Publikum und Polizei kann intensiver ist, als in der Schweiz. In München z. B. ist von eigentlichen polizeilichen Automobilfällen die Rede. Der dortigen „Allg. Ztg.“ vom 22. Oktober wird darüber folgendes geschrieben:

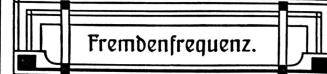
„Eine fremdenverkehrsstörende Unsitte hat in einigen Orten um München eingerissen. In Höhenkirchen, in Wangen und in Neufreimann ist die Gendarmerie sogenannte Automobilisten-Fallen eingerichtet. Statt sich den durchfahrenen Automobilfahrern zu zeigen, verbirgen sich die Gendarmen. Der Gendarman von Neufreimann z. B. steht am Eckfenster der Gendarmeriestation, kann dort die Strecke zwischen zwei Telegraphenstationen im Ort übersehen, hat die Taschenuhr (!) in der Hand, rechnet damit die Durchschnittsgeschwindigkeit des Automobils heraus und kommt auf diese Weise zu einer Unmenge von Anzeigen. Jedes Automobil, das die Geschwindigkeit von 10 Kilometer in der Stunde — nach der primitiven Berechnung des Gendarms — überfährt (trotzdem oberpolizeilich 12 Kilometer erlaubt sind), wird unanonym notiert, und der Strafzettel folgt. Viele Automobilisten, die die erlaubte Geschwindigkeit in solchen Orten überschreiten, da ihnen diese Falle bekannt sind, zahlen ruhig die Strafe, um sich Gerichtsverhandlungen zu ersparen, zumal viele Norddeutsche und Ausländer dabei sind.

Eine recht kennzeichnende Verhandlung fand dieser Tage statt. Ein bekannter Münchener Aristokrat wurde mit einem Strafzettel wegen Schnellfahrens durch Neufreimann bedacht. Er brachte mehrere Zeugen und Dienerschaft zur Stelle, die beschworen, dass er an dem kritischen Tage überhaupt nicht durch Neufreimann gefahren ist, der Chauffeur beschwore, dass das Auto an diesem Tage überhaupt nicht aus der Garage gekommen sei — der Gendarman aber beschwore das Gegenteil. Es erfolgte natürlich Freispruch.

In Wangen lauert die Gendarmerie im Wirtsgarten den Automobilisten auf.

Es wäre in der Ordnung, diesem Zustand ein Ende zu machen. Schon ist der Ruf dieser Fällen um München über die bayerischen und deutschen Grenzen gedrungen, und darunter leidet der Ruf Münchens als Fremdenstadt.

Solchen krassen Vorkommnissen gegenüber darf sich die vielseitigste Schweiz immer noch sehen lassen.



Baden. Anzahl der Kurgäste bis 4. November 10,781, 56 mehr als in der Woche vorher.

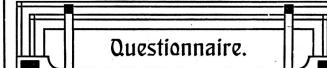
Lausanne. En séjour dans les hôtels de 1^{er} et 2^{er} rang de Lausanne-Ouchy du 10 au 16 octobre: Anglérore 823, Russie 1041, France 808, Suisse 933, Allemagne 578, Amerique 679, Italie 463, Divers 311. Total 5636.

Davos. Amtl. Fremdenstatistik. 20. bis 26. Oct. Deutsche 912, Engländer 212, Schweizer 311, Franzosen 130, Holländer 90, Belger 27, Russen und Polen 322, Österreicher und Ungarn 95, Portugiesen, Spanier, Italiener, Griechen 106, Dänen, Schweden, Norwegen 20, Amerikaner 30, Angehörige anderer Nationalitäten 41. Total 2295.



Hoteldiebe. Wir lesen in der Kölner "Wochoen-schrift": In den meisten grossen Städten des In- und Auslandes treten zwei Hoteldiebe auf, die in einer ganz eigenartigen Weise auch solche Hotelzähle bestehlen, welche sich im Zimmer von ihnen eingeschlossen haben. Die gefährlichen Diebe besitzen ein feines, vierteiliges Instrument, womit sie von aussen den von innen im Schlosse steckenden Schlüssel fassen und umdrehen. Diese schlafenden Gäste wird nur das Geld entwendet und die Diebe fliehen, wenn sie aufgewacht sind und haben Helm und Unterkosche bekleidet. Dadurch fallen sie am wenigsten auf. Werden sie auf fremden Zimmern betroffen, und erwacht der Hotelgast bei Ausführung des Diebstahls, so entschuldigen sie sich damit, dass sie auf dem Abort gewesen und sich verlaufen hätten, oder dass sie den Abort suchten. Die mangelfahe Kleidung macht die Ausrede glaubwürdig.

Der eine von den Dieben ist ein Ausländer, anscheinend ein Italiener, der auch französisch spricht. Er ist 25 bis 35 Jahre alt, mittelgross, hat schwarzes Haar und Schnurrbart sowie Fliege. Die andere ist ein grosser Engländer, anscheinend ein Deutscher. In der Hotelzähle kann sie mit dem Namen eines bekannten Namens eintragen. Wenn in einem Hotel ein solcher verdächtiger Fremder nur mit Helm und Unterkosche bekleidet auf dem Hotelstuhl oder einem andern als seinem Fremdenzimmer getroffen wird, und hierbei ohne weiteres nach dem Abort fragt, wird gebeten, sofort die Kriminalpolizei zu benachrichtigen. Die Spitzes des Schlüssels von dem Zimmer, das mit dem vierteiligen Instrument geöffnet wurde, zeigt dessen Eindrücke.



Nous serions très obligés si des collègues pourraient nous donner les renseignements suivants:
1^{er} Quel est le meilleur système pour sécher le linge. Noms de maisons construisant des installations spéciales pour séchage de linge d'hôtel.

2^{er} A qui pourraît-on s'adresser pour renseignements concernants la construction en bois de Bains au lac. Petites constructions flottantes.

Prière d'adresser les réponses aux initiales G. B. Hôtel-Revue.

Ein fataler Schreibfehler. Ein Weinbauer schrieb laut „Bündner Tagbl.“ seinem bisherigen getreuen Kunden in der Stadt: „Ich sehe gerne der Ankunft der beiden Fässer entgegen und werde Sie mit grossem Vergnügen mit Malanser-Sauer füllt.“

Heiteres aus der Pfalz. Seit den letzten Prozessen gegen die Weinflüscher in der Pfalz zirkulieren in diesem fröhlichen Lande eine Menge mehr oder minder gute Anekdoten. Zwei davon werden der „Kleinen Presse“ von einem Leser übermittelt: Zwei Weinproduzenten begrengen sich, nachdem sie sich längere Zeit nicht gesehen. Nach der Brüderung sagt A.: „Wie gehts deinem Wein?“ B.: „Besser wie mir!“ A.: „Wieso?“ B.: „Weil ich mich über die Weine eingestellt.“ Ein anderer Weinproduzent setzt einen befremdeten Küber und Weinkenner ein Glas Wein vor und fragt: „Was ist er wert?“ Dieser, nachdem er einen Schluck genommen und, wie es beim Proben Sitte ist, wieder ausgespuckt hat, antwortet lakonisch: 1000 Mark Geldstrafe oder drei Monate Gefängnis!

Vertragsbruch. — Rupture de contrat.

Ida Howald, Glättelin, von Nossikon.

Jules Lippert, Hotel Bellevue, San Remo.

Witterung im September 1906.

Bericht der schweizer. meteorologischen Centralanstalt.

	Zahl der Tage			
	mit Regen	Schnee	Nebel	Trübe mit stark Wind
Zürich	7	0	1	10 5
Basel	8	0	6	9 10 4
Neuchâtel . . .	9	0	1	13 5 7
Genf	7	0	0	15 5 8
Montreux . . .	7	0	0	16 5 2
Bern	9	0	4	10 7 7
Luzern	10	0	0	11 6 3
S. Gallen . . .	14	0	5	7 11 3
Lugano	5	0	0	20 2 4
Chur	7	0	0	10 9 5
Davos	15	4	1	7 6 2
Rigi	9	4	12	9 9 0
Sonnenschein dauer in Stunden: Zürich 209, Basel 178, Bern 247, Genf 222, Montreux 193, Lugano 265, Davos 181.				

Hieu eine Beilage.

AVIS.

Avant que vous achetez en Suisse ou à l'Etranger un Hôtel, Pension, etc., ne manquez pas de demander à l'Hôtel-Office de Genève des renseignements sur le rendement possible de la situation, l'avvenir et le maintien de la valeur réelle de l'affaire que l'on vous propose. L'Hôtel-Office, dirigé par un groupe d'hommes bien connus, a le principe de seconder et conseiller les acheteurs moins expérimentés.